



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf, Nr: SI/06GV/2015/18

Sitzungstermin: Dienstag, 10.02.2015, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2015
- 6 Sachstand Dorfstraße Rankendorf
- 7 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2015 **VO/06GV/2015-092**
- 8 Antrag des Landfrauenvereins NWM e.V. auf finanzielle Zuwendung für das Jahr 2015 **VO/06GV/2015-093**
- 9 Antrag des Mallentiner SV 64 e.V. auf finanzielle Zuwendung für das Jahr 2015 **VO/06GV/2015-094**
- 10 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2015 **VO/06GV/2015-095**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-092			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 23.01.2015			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2015.

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Haushaltssatzung treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Gemeinde hat jedoch mit dem Haushaltssicherungskonzept eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und der Gewerbesteuer beschlossen. Da die untere Rechtsaufsichtsbehörde angekündigt hat, den Haushalt 2015 erst mit Vorlage der beschlossenen Eröffnungsbilanz zu genehmigen, ist es erforderlich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um die zusätzlichen Erträge dennoch realisieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinzahlungen von ca. 11.000 € aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und der Gewerbesteuer.

Anlage/n:

Hebesatzsatzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr
2015
(Hebesatzsatzung 2015)**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.03.2015 wird folgende Satzung erlassen aufgrund von

§ 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777),

den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833),

in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des

§ 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266):

**§ 1
Hebesätze**

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen | 280 v.H. |
| 2. Grundsteuer B für das Grundvermögen | 360 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2015 rückwirkend in Kraft.

Roggenstorf, den 11.03.2015

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Roggenstorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-093			
		Status: öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Aktenzeichen:			
		Datum: 26.01.2015			
		Verfasser: Schulz, Katrin			
Antrag des Landfrauenvereins NWM e.V. auf finanzielle Zuwendung für das Jahr 2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.02.2015	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2015, dem Landfrauenverein Nordwestmecklenburg e.V. / Ortsgruppe Roggenstorf, eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 300,00 Euro für das Jahr 2015 zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 14.01.2015 stellte der Landfrauenverein Nordwestmecklenburg e.V. / Ortsgruppe Roggenstorf, wie auch bereits in den Vorjahren, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung seiner Arbeit für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt 2015 eingestellt: 500,00 Euro

Anlage/n:

Antrag vom 14.01.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Landfrauenverein
Nordwestmecklenburg e.V.



Ortsgruppe Roggenstorf

Amt Grevesmühlen
Gemeinde Roggenstorf

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 12. Jan. 2015				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Roggenstorf den 14.01.15

Betreff: Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2015-01-06

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir stellen hiermit für den Landfrauenverein NWM e.V., Ortsgruppe Roggenstorf, den Antrag auf einen Zuschuss von 300,00 EUR im Jahr 2015 zur finanziellen Unterstützung der sozialen-, bildungs-, kulturellen- und gesellschaftlichen Arbeit mit den Frauen und deren Familien in der Gemeinde Roggenstorf.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto bei der Volks- und Raiffeisenbank e.G.
Grevesmühlen, BIC GENODEF1GUE
IBAN DE52 1406 1308 0102 5187 24

Mit freundlichen Grüßen

Lore Grund

Ansprechpartner

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-094			
		Status: öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich:		Aktenzeichen:			
Haupt- und Ordnungsamt		Datum: 26.01.2015			
		Verfasser: Schulz, Katrin			
Antrag des Mallentiner SV 64 e.V. auf finanzielle Zuwendung für das Jahr 2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.02.2015	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2015, dem Mallentiner SV 64 e.V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 03.11.2014 stellte der Mallentiner SV 64 e.V., wie auch bereits in den Vorjahren, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung seiner Arbeit für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt 2015 eingestellt: 300,00 Euro

Anlage/n:

Antrag vom 03.11.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Mallentiner SV 64 e.V.

MallentinerSV ♦ N. Bössow ♦ Wiesenweg 5 23936 Stepenitztal
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen
Amt Grevesmühlen Land
Gemeinde Roggenstorf
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Nick Bössow
Wiesenweg 5
23936 Stepenitztal

Bankverbindung MSV 64 e.V.
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr. 1200030873
BLZ 140 510 00

Mallentin, 03.11.2014

Zuschuss für den Mallentiner SV

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Kinder und Jugendliche der Gemeinde Roggenstorf spielen beim Mallentiner SV Fußball. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, uns finanziell zu unterstützen. Gerade im Nachwuchsbereich wurden die Landeszuweisungen drastisch gekürzt und auch die Erhöhung der Strom- und Ölpreise machen unserem Verein stark zu schaffen, so dass wir dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen sind.

Es wäre schön, wenn Sie uns im Haushalt 2015 einen Betrag zur Verfügung stellen könnten. Diese Mittel werden zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportgeländes, Schiedsrichtergebühren, Startgebühren und Versicherungsbeiträge benötigt.

Für Ihre Unterstützung vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

i. A. Hoffmann
N. Bössow

Wulff, Manuela

Von: Martina Hafemeister <m.hafemeister@schoenberger-land.de>
Gesendet: Dienstag, 4. November 2014 16:20
An: Schulz, Katrin; Wulff, Manuela
Betreff: Antrag des Mallentiner SV
Anlagen: b036_20141104161118 (b036).pdf

To: k.schulz@grevesmuehlen.de
m.wulff@grevesmuehlen.de

Gemeinde Roggenstorf

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-095			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 28.01.2015			
		Verfasser: Brigitte Stoffregen			
Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.02.2015	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.
Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2014 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2015, welche im Finanzhaushalt 2014 berücksichtigt wurde.

Anlage/n:

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen							
Nr.	Bezeichnung				Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
					in €		
1.	Aufwandsermächtigungen						
	Summe Aufwandsermächtigungen						
2.	Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	36601-09100000S-015 Anzahlungen auf Sachanlagen - Anschaffung von Spielplatzgeräten				15.000,00 €	1.535,73 €	13.464,27 €
	54101.04810000S-003 - Grunderwerb zum Ausbau der Dorfstraße in der Ortslage Rankendorf				5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
	54101.09600000S-003 Anlagen im Bau - Ausbau der Dorfstraße in der Ortslage Rankendorf				223.176,63 €	0,00 €	223.176,63 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						241.640,90 €
	54101.23316000H-003 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU - Ausbau der Dorfstraße in der Ortslage Rankendorf				150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						150.000,00 €
	Saldo 2014 (Auszahlungen - Einzahlungen)						91.640,90 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe Auszahlungsermächtigungen						
					genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
					in €		
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen						
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen						

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
Summe					